

ÖNORM B 1800

Ausgabe: 2013-08-01

Ermittlung von Flächen und Rauminhalten von Bauwerken und zugehörigen Außenanlagen

Determination of areas and volumes of buildings and related outdoor areas

Détermination de surfaces et de volumes de bâtiments et les espaces extérieurs liés

Medieninhaber und Hersteller

Austrian Standards Institute/ Österreichisches Normungsinstitut Heinestraße 38, 1020 Wien

Copyright © Austrian Standards Institute 2013 Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck oder Vervielfältigung, Aufnahme auf oder in sonstige Medien oder Datenträger nur mit Zustimmung gestattet! E-Mail: publishing@austrian-standards.at Internet: www.austrian-standards.at/nutzungsrechte

Verkauf von in- und ausländischen Normen und Regelwerken durch Austrian Standards plus GmbH Heinestraße 38, 1020 Wien E-Mail: sales@austrian-standards.at Internet: www.austrian-standards.at Webshop: www.austrian-standards.at/webshop Tel.: +43 1 213 00-300

Fax: +43 1 213 00-818

91.010.30 ICS

Ersatz für

ÖNORM B 1800:2011-12

zuständig

Komitee 011

Hochbau - Allgemeines

ÖNORM B 1800:2013

Inhalt

Vorw	vort	3
1	Anwendungsbereich	3
2	Normative Verweisungen	3
3	Begriffe	3
4	Berechnung	4
5	Geschoßbezogene Grundflächen	4
5.1	Ermittlungsregeln	4
5.2	Nutzungsgruppen und Nutzungsarten	5
6	Rauminhalte	8
6.1	Allgemeines	8
6.2	Brutto-Rauminhalt BRI	10
6.3	Netto-Rauminhalt NRI	
6.4	Konstruktions-Rauminhalt KRI	11
6.5	Berechnung von Rauminhalten	11
7	Hüllfläche HÜL	11
7.1	Allgemeines	11
7.2	Außenwandfläche AF	12
7.3	Außengrundfläche GF	12
7.4	Dachfläche DF	12
8	Außenanlagenflächen	12
8.1	Ermittlungsregeln	
8.2	Klassifizierungsgruppen und Klassifizierungsarten	
Anha	ang A (normativ) Begriffe, Abkürzungen und Zusammenhänge	14
A.1	Allgemeines	
A.2	Geschoßbezogene Grundflächen	
A.3	Rauminhalte	15
A.4	Hüllflächen	
A.5	Außenanlagenflächen	16
Liter	raturhinweise	17

Vorwort

Diese ÖNORM behandelt allgemeine Grundsätze und geometrische Berechnungsregeln für die Ermittlung von Flächen- und Rauminhalten von Bauwerken.

Die vorliegende Ausgabe ersetzt die Ausgabe ÖNORM B 1800:2011, die im Wesentlichen hinsichtlich der Außenanlagenflächen sowie mit detaillierten Ermittlungsregeln ergänzt wurde. Die wesentlichen Änderungen ab der Ausgabe ÖNORM B 1800:2002 sind nachfolgend angeführt, wobei diese Zusammenstellung keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt.

Nachdem eine neue Europäische Norm (ÖNORM EN 15221-6, Facility Management – Teil 6: Flächenbemessung im Facility Management) im CEN/TC 348 "Facility Management" erarbeitet wurde, die für die Flächenmessung für bestehende, im Eigentum befindliche oder gemietete Gebäude sowie für die Bemessung für Gebäude in der Planungs- oder Entwicklungsphase anwendbar ist, sah sich das Komitee 011 "Hochbau – Allgemeines" veranlasst, die ÖNORM B 1800:2002 insofern einer Überarbeitung zu unterziehen, als dass für die Ermittlung der Flächen künftig auf die ÖNORM EN 15221-6 verwiesen wird.

Eine Adaptierung der im Abschnitt 6 "Rauminhalte" enthaltenen Festlegungen wurde ebenfalls durchgeführt.

Im Zuge der Erarbeitung anderer ÖNORMEN zeigte sich die Notwendigkeit, die in der ÖNORM EN 15221-6 angeführten Klassifizierungsbeispiele von Außenanlagenflächen analog zu den Raumflächen einer klaren codierten Detailklassifizierung zuzuführen.

1 Anwendungsbereich

Die vorliegende ÖNORM ist gemeinsam mit der ÖNORM EN 15221-6 für die Ermittlung von Flächen und Rauminhalten von Bauwerken sowie für die Ermittlung von Außenanlagenflächen anzuwenden.

Sachgebiets- oder zielbezogene Regelungen sind auf der vorliegenden ÖNORM aufzubauen, zB bei Bewertungen, Kennzahlen, Finanzierungen, Bebauungsdichten, energetischen und anderen Berechnungen.

Fallspezifische und formbedingte Detailfragen sind unter Beachtung der Grundsätze der vorliegenden ÖNORM zu lösen, wobei durch ÖNORM B 1800, Beiblatt 1: Anwendungsbeispiele¹) entsprechende Unterstützung gegeben wird.

2 Normative Verweisungen

Die folgenden zitierten Dokumente sind für die Anwendung dieses Dokuments erforderlich. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen). Rechtsvorschriften sind immer in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

ÖNORM A 2063, Austausch von Leistungsbeschreibungs-, Ausschreibungs-, Angebots-, Auftrags- und Abrechnungsdaten in elektronischer Form

ÖNORM A 6403, Runden von Zahlen

ÖNORM EN 15221-6, Facility Management – Teil 6: Flächenbemessung im Facility Management

3 Begriffe

Für die Anwendung dieser ÖNORM gelten die Begriffe der ÖNORM EN 15221-6.

¹⁾ in Planung

4 Berechnung

- **4.1** Maßermittlung und Berechnung erfolgen nach den Regeln der Geometrie, wobei die lotrechte Parallelprojektion anzuwenden ist. Auf die Sammlung der geometrischen Formeln gemäß ÖNORM A 2063 wird hingewiesen.
- **4.2** Flächen und Rauminhalte sind entweder nach den Planmaßen (Sollmaßen) oder nach den tatsächlichen Abmessungen (Istmaßen) zu ermitteln. Die jeweils verwendeten Erfassungsarten (Soll- bzw. Istmaße) sind anzugeben.
- **4.3** Die Größe von Flächen ist in m², jene von Rauminhalten in m³ jeweils auf zwei Dezimalstellen gerundet zu berechnen. Die Summe von Flächen und Rauminhalten darf auf ganze m² bzw. m³ ohne Dezimalstellen gerundet angegeben werden.
- **4.4** Die Rechenoperationen sind dem Verwendungszweck entsprechend zu dokumentieren. Das Runden hat gemäß ÖNORM A 6403 zu erfolgen.
- 4.5 Die Messung von Abständen hat gemäß ÖNORM EN 15221-6:2011, Abschnitt 4.2 zu erfolgen.
- 4.6 Die Messung von Flächen hat gemäß ÖNORM EN 15221-6:2011, Abschnitt 4.3 zu erfolgen.
- **4.7** Geneigte Flächen können zusätzlich an Hand einer horizontalen Projektion auf eine (gedachte) vertikale Ebene gemessen werden.
- **4.8** Bei der Berechnung des Rauminhaltes nicht orthogonaler Räume sind die tatsächlichen geometrischen Verhältnisse zu Grunde zu legen.

5 Geschoßbezogene Grundflächen

5.1 Ermittlungsregeln

Die geschoßbezogenen Grundflächen sind gemäß ÖNORM EN 15221-6:2011, Abschnitt 5 zu ermitteln (auch gemäß Bild A.1).

Elemente wie Überlager, Unterzüge u. dgl. bis zu 25 cm sichtbarer Höhe zählen nicht zur Wandkonstruktion. Es liegen daher unterhalb dieser Elemente keine Wandöffnungen (Durchbrüche und Ausnehmungen) gemäß ÖNORM EN 15221-6:2011, Abschnitt 5.1 vor. Bei veränderlicher sichtbarer Höhe eines Elementes ist die maximale sichtbare Höhe dieses Elementes innerhalb des Raumes ausschlaggebend.

Wandöffnungen (Durchbrüche und Ausnehmungen) gemäß ÖNORM EN 15221-6:2011, Abschnitt 5.1 liegen weiters nur dann vor, wenn die Summe der Öffnungslängen in einer Wand ≤ 75 % der Gesamtlänge dieser Wand ist. Dies bedeutet, dass die Fläche von Öffnungen mit einer Länge von mehr als 75 % der gesamten Wandlänge nicht zur Außen- bzw. Innenwand-Konstruktions-Grundfläche sondern zur Netto-Raumfläche zählt.

Öffnungen, die durch Türen abgeschlossen werden, zählen unabhängig von ihren Ausmaßen immer zur Außen- bzw. Innenwand-Konstruktions-Grundfläche.

In allen Geschoßen zählen die Flächen nicht begehbarer Schächte, unabhängig von ihrer Größe, zur Außenbzw. Innenwand-Konstruktions-Grundfläche.

Die Fläche von Aufzugsschächten und vollumwehrten Aufzugsanlagen wird in jedem durch eine Haltestelle erschlossenen Geschoß der Verkehrsfläche zugerechnet. Frei geführte Aufzüge stellen technische Anlagen dar und erzeugen keine gesonderten Grundflächen.

Rolltreppen und Fahrsteige sind zwar auch technische Anlagen, aber in der Regel begehbar; ihre Flächen zählen daher zu den Verkehrsflächen.

Nicht zu den geschoßbezogenen Grundflächen gehören außerhalb des Bauwerksumrisses liegende untergeordnete Bauteile, zB konstruktionsbedingte Vorsprünge, Zierelemente, Dachüberstände, Vordächer, Sonnenabschirmungen, haustechnische Einrichtungen sowie untergeordnete bauliche Anlagen wie zB Fluchttreppen, Licht- und Luftschächte.

Die Grundflächen von unterbauten Durchfahrten und Durchgängen zählen zu den geschoßbezogenen Grundflächen Typ B, obwohl sie an zwei Seiten Öffnungen aufweisen.

5.2 Nutzungsgruppen und Nutzungsarten

Für die weitere Untergliederung von Nettoraumflächen zu verschiedenen Nutzungsgruppen ist die Tabelle 1 und zu verschiedenen Nutzungsarten die Tabelle 2 heranzuziehen.

Die Nummern der Nutzungsarten gemäß Tabelle 2 können bei Bedarf vom Anwender für eine weitere Differenzierung um weitere zwei Stellen am Ende erweitert werden. So kann zB die Nutzungsart 5.3 (Besondere Unterrichts- und Übungsräume ohne festes Gestühl) differenziert werden in zB Sprachlabor, Musikerziehung, Physik, wobei die Erweiterung der Nummerierung in der Form 5.3.xx zu erfolgen hat.

Grundflächen, die unterschiedlich genutzt werden, sind der überwiegenden Nutzungsart nach Tabelle 2 zuzuordnen: So werden etwa Eingangshallen (gemäß Tabelle 2, Nr. 9.1) der Nutzungsgruppe "Verkehrsflächen"
trotz gleichzeitiger Nutzung für zB Information, Ausstellung u. Ä. zugeordnet. Sind jedoch Flächen innerhalb
eines Raumes ständig für andere Nutzungen ausgewiesen (siehe zB Garderoben in Eingangshallen gemäß
Tabelle 2, Nr. 0.2), so sind diese Teilflächen der entsprechenden Nutzungsart zuzuordnen.

Vorräume, Loggien, Balkone und Terrassen (auch als Hof genutzte Terrassen) sind der jeweiligen Nutzungsart zuzuordnen.

Zeitweilig anderweitig genutzte Räume für den zivilen Bevölkerungsschutz sind der jeweiligen Nutzungsart der zeitweiligen Nutzung zuzuordnen.

Nummer Netto-Raumflächen Nutzungsgruppe 0 Sanitär- und Umkleideräume Sanitärfläche SF 1 Nutzfläche NF Wohnen und Aufenthalt 2 Büroarbeit 3 Produktion, Hand- und Maschinenarbeit, Experimente Lagern, Verteilen und Verkaufen 4 5 Bildung, Unterricht und Kultur 6 Heilen und Pflegen 7 Sonstige Nutzungen 8 Betriebstechnische Anlagen Technikfläche TF 9 Verkehrsfläche VF Verkehrserschließung und -sicherung

Tabelle 1 — Gliederung der Netto-Raumfläche nach Nutzungsgruppen

Tabelle 2 — Zuordnung von Grundflächen und Räumen zu den Nutzungsarten mit Beispielen (fortgesetzt)

Numme	r Nutzungsart	Beispiele ^a	
0	Sanitär- und Umkleideräume		
0.1	Sanitärräume	Toiletten, Wasch-, Duschräume, Baderäume, Reinigungsschleusen, Wickelräume, Schminkräume, Putzräume	
0.2	Garderoben	Räume für Reinigungspersonal, Umkleideräume, Schrankräume in Wohngebäuden, Kleiderablagen, Künstlergarderoben	
0.3	Wellnessräume	Saunen und zugehörige Ruheräume, Massageräume, Dampfbäder, Becken in Freizeitanlagen, Solarien, Fitnessräume	
0.9	Sonstige Sanitärräume)	
	Wohnen und Aufenthalt	<u></u>	
1.1	Wohnräume	Wohn- und Schlafräume in Wohnungen, Wohnheimen, Internaten, Beherbergungsstätten, Unterkünften; Wohndielen, Wohnküchen	
1.2	Gemeinschaftsräume	Gemeinschaftsräume in Heimen, Kindertagesstätten; Tagesräume, Aufenthaltsräume, Clubräume, Bereitschaftsräume, Sozialräume	
1.3	Pausenräume	Wandelhallen, Pausenhallen, -zimmer, -flächen in Schulen, Hochschulen, Krankenhäusern, Betrieben, Büros; Ruheräume (nicht für Saunen)	
1.4	Warteräume	Warteräume in Verkehrsanlagen, Krankenhäusern, Praxen, Verwaltungs- gebäuden	
1.5	Speiseräume	Gast- und Speiseräume (intern genutzt)	
1.6	Hafträume	Haftzellen	
1.9	Sonstige Aufenthaltsräume	_	
2	Büroarbeit		
2.1	Büroräume	Büro- und Diensträume für eine oder mehrere Personen	
2.2	Großraumbüros	Flächen für Büroarbeitsplätze einschließlich der im Großraum enthaltenen Flächen für Pausenzonen, Besprechungszonen, Garderoben, Verkehrswege	
2.3	Besprechungsräume	Sitzungsräume, Prüfungsräume, Elternsprechzimmer	
2.4	Konstruktionsräume	Zeichenräume (nicht für Unterrichtszwecke)	
2.5	Schalterräume	Kassenräume	
2.6	Bedienungsräume	Schalträume und Schaltwarten für betriebstechnische Anlagen oder betriebliche Einbauten; Regieräume, Vorführkabinen; Leitstellen, Zentrale Leittechnik (ZLT)	
2.7	Aufsichtsräume	Pförtnerräume, Schulwart- und Portierlogen, Wachräume, Haftaufsichtsräume	
2.8	Bürotechnikräume	Vervielfältigungsräume, Räume für EDV-Anlagen	
2.9	Sonstige Büroflächen		
	Produktion, Hand- und Maschinena		
3.1	Werkhallen Werkhallen für Produktion und Instandsetzung; Versuchshallen, Prüfhallen, Schwerlabors		
3.2	Werkstätten	Werkstätten für Produktion, Entwicklung, Instandsetzung, Lehre und Forschung; Prüfstände, prothetische Werkstätten, Wartungsstationen	
3.3			
3.4	Physikalische, physikalisch- technische, elektrotechni- sche Labors	Physiklabors, Elektrotechnische Labors, Elektronische Labors; geodätische und astronomische Mess- und Beobachtungsräume; optische Sonderlabors; Messgeräteräume, Wägeräume; Labors für Elektronenmikroskopie, Massen-, Röntgen-Spektroskopie; Beschleuniger- und Reaktorräume	
3.5	Chemische, bakteriologische, biologische, morphologische Labors	Labors für analytische und präparative Chemie, Labors für chemische und pharmazeutische Verfahrenstechnik; biochemische, physiologische Labors, biologische und mikrobiologische Labors, Labors für gentechnische Forschung, Labors für biologische und medizinische Morphologie; Tierversuchslabors; Isotopenlabors mit Dekontamination; Chromatographieräume, Brut- und Nährbodenräume	
3.6	Räume für Tierhaltung	Stallräume für Nutz-, Versuchs- und kranke Tiere; Milch-, Melkräume, Tierpflege-, Tierwägeräume, Schaukäfige, Aquarien, Terrarien, Futteraufbereitung	
3.7	Räume für Pflanzenzucht	Gewächshausräume, Pilzkulturen	
3.8	Küchen	Kochküchen, Verteiler-, Teeküchen, Vorbereitungsräume, Speiseausgaben, Geschirr-Rückgaben, Geschirrspülräume	

Tabelle 2 — Zuordnung von Grundflächen und Räumen zu den Nutzungsarten mit Beispielen (fortgesetzt)

Nummer	Nutzungsart	Beispiele ^a		
3.9	Sonderarbeitsräume	Hauswirtschafts- und Hausarbeitsräume, Räume für Wäschepflege, Wasch- küchen, Spül-, Desinfektions- und Sterilisationsräume, Bettenaufbereitungs- räume, Pflegearbeitsräume, Laborspülräume		
4 Lag	ern, Verteilen und Verkaufen			
4.1	Lagerräume	Lager- und Vorratsräume für Material, Gerät und Waren; Lösungsmittellager, Sprengstofflager, Isotopenlager, Tresorräume, Scheunen, Silos		
4.2	Archive, Sammlungsräume	Registraturen, Lehrmittelräume, Buchmagazine		
4.3	Kühlräume	Tiefkühlräume, Gefrierräume		
4.4	Annahme- und Ausgabe- räume	Sortierräume, Verteilräume, Packräume, Versandräume, Ver- und Ent- sorgungsstützpunkte		
4.5	Verkaufsräume	Geschäftsräume, Ladenräume, Kioske, einschließlich Schaufenster		
4.6	Ausstellungsräume	Messehallen, Musterräume		
4.7	Gastronomieräume (gewerblich genutzt)	Restaurants, Gasträume, Kantinen, Buffets, Mensen, Tanzcafes		
4.9	Sonstige Lagerräume			
	ung, Unterricht und Kultur	·		
5.1	Unterrichtsräume mit festem Gestühl	Hörsäle, auch Experimentierhörsäle; Lehrsäle		
5.2	Allgemeine Unterrichts- und Übungsräume ohne festes Gestühl	Klassen- und Gruppenräume, Seminarräume, Studenten- und Schülerarbeits- räume		
5.3 Besondere Unterrichts- und Übungsräume ohne festes Gestühl		Werk- und Bastelräume, Praktikumsräume, Sprachlabors, besondere Zeichensäle, Räume für Grafik, Malerei, Bildhauerei, Räume und Übungszellen für Gesangs-, Sprach- und Instrumentalausbildung, Räume für Hauswirtschaftsunterricht, Räume und Labors für naturwissenschaftlichen Unterricht		
5.4	Bibliotheksräume	Leseräume, Katalogräume, Mediotheken, Freihandbüchereien		
5.5	Sporträume	Sport-, Schwimmsport-, Reithallen; Gymnastikräume, Kegelbahnen, Schieß- stände (auch zu Ausbildungszwecken)		
5.6	Versammlungsräume	Zuschauerräume in Kinos und Theatern, Aulen, Foren, Verhandlungssäle in Gerichten		
5.7	Bühnen- und Studioräume	Haupt-, Seiten-, Hinterbühnen; Schnürböden, Orchesterräume, Probebühnen, Film-, Fernseh-, Rundfunkstudios		
5.8	Schauräume	Schauräume für Museen, Galerien, Kunstausstellungen, Lehr-, Schausammlungen		
5.9	Sakralräume	Gottesdiensträume, Andachtsräume, Aufbahrungs- und Aussegnungsräume, Sakristeien		
6 Heil	en und Pflegen			
6.1	Räume mit allgemeiner medizinischer Ausstattung	Räume für allgemeine Untersuchung und Behandlung, medizinische Erstversorgung und Erste Hilfe, Wundversorgung, Beratung (medizinische Vor- und Fürsorge), Ambulanz, Obduktions- und Verstorbenenräume		
6.2	Räume mit besonderer medizinischer Ausstattung	Räume für Funktionsuntersuchung (klinische Physiologie, Neuro- und Sinnesphysiologie) und spezielle Behandlung		
6.3	Räume für operative Eingriffe, Endoskopien und Entbindungen	perative Räume für Operationen, Notfall- und Unfallbehandlung, einschließlich Ein- und doskopien und Ausleitungsräume, Ärztewaschräume		
6.4	Räume für Strahlen- diagnostik	Räume für allgemeine und spezielle Röntgendiagnostik, Thermographie, Nuklearmedizinische Diagnostik (Applikations- und Messräume)		
6.5	Räume für Strahlentherapie			
6.6	Räume für Physiotherapie und Rehabilitation			
6.7 Bettenräume mit allgemeiner Ausstattung in Krankenhäusern, Pflege- und Betreuungs- einrichtungen		Räume für Normal-, Langzeit- und Leichtpflege von Patienten		

Tabelle 2 — Zuordnung von Grundflächen und Räumen zu den Nutzungsarten mit Beispielen (fortgesetzt)

Nummer	Nutzungsart	Beispiele ^a			
6.8	Bettenräume mit besonderer Ausstattung	Räume für postoperative Überwachung und Intensivmedizin (Überwachung, Behandlung), Dialyse, Nuklearmedizin			
6.9	Sonstige Pflegeräume				
7 Sons	stige Nutzungen				
7.1 und 7.2	entfallen	siehe 0.1 und 0.2			
7.3	Abstellräume	Abstellräume in Wohngebäuden und gleichartige Abstellräume in anderen Gebäuden; Fahrradräume, Kinderwagenräume, Müllsammelräume			
7.4	Fahrzeugabstellflächen	Garagen aller Art; Hallen für Schienen-, Straßen-, Wasser-, Luftfahrzeuge, landwirtschaftliche Fahrzeuge, Hubschrauber-Landeplätze			
7.5	Fahrgastflächen	Bahnsteige, Flugsteige, einschließlich der dazugehörenden Zugänge, Treppen und Rollsteige			
7.6	Räume für zentrale Technik	Räume in Kraftwerken, freistehenden Kesselhäusern, Gaswerken, Ortsvermittlungsstellen, zentralen Müllverbrennungsanlagen für die Ver- und Entsorgung anderer Bauwerke			
7.7	Schutzräume	Räume, die ausschließlich dem zivilen Bevölkerungsschutz dienen, samt zugehöriger Sandfilter, Fluchträume, Notausstiege u. dgl.			
7.9	Sonstige Räume	Unausgebaute Dachböden und -bereiche, Trockenräume			
8 Betri	ebstechnische Anlagen				
8.1	Abwasseraufbereitung und -beseitigung, Wasserversorgung, Gase (außer für Heiz- zwecke) und Flüssigkeiten	Räume, Schächte, Kanäle für betriebstechnische Anlagen für die Ver- und Entsorgung des Bauwerks selbst und unmittelbar zu deren Betrieb gehörige Flächen für Brennstoffe, Löschwasser, Wasser- und Abwasseraufbereitung,			
8.2	Heizung, Kälte- und Brauchwassererwärmung				
8.3	Raumlufttechnische An-lagen				
8.4	Elektrische Versorgung	Abwasser-, Abfallbeseitigung, Fluchträume, Notausstiege, begehbare			
8.5	Nachrichtentechnik	Abwasser-, Abrailbesettigung, Fluchtraume, Notausstiege, begenbare Kollektorgänge			
8.6	Aufzugs- und Förder- anlagen	Rollektorgange			
8.7	Abfallentsorgung				
8.8	Sicherheitstechnik und Brandschutz				
8.9	Sonstige betriebs-				
	technische Anlagen				
	ehrserschließung und -sicherur				
9.1	Flure, Hallen	Flure, Gänge, Dielen, Korridore einschließlich Differenzstufen; Eingangshallen, Windfänge, Vorräume, Schleusen, Fluchtbalkone			
9.2	Treppen	Treppenräume, -läufe, Fahrtreppen, Rampen (jeweils je Geschoß)			
9.3	Schächte für Förder- anlagen	Aufzugsschächte und voll umwehrte Aufzugsanlagen (jeweils je Geschoß)			
9.4	Fahrzeugverkehrsflächen	Durchfahrten, befahrbare Rampen, Gleisflächen, Fahrbahnen			
9.5	Arkaden	Eingangsloggien, Arkaden, Geschäftspassagen, Durchgänge			
9.9	Sonstige Verkehrsflächen				
a Die Beisp	iele zeigen einige typische Nut	zungsfälle und haben keinen Anspruch auf Vollzähligkeit.			

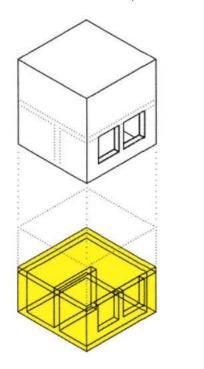
6 Rauminhalte

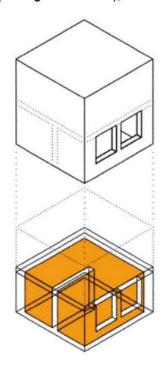
6.1 Allgemeines

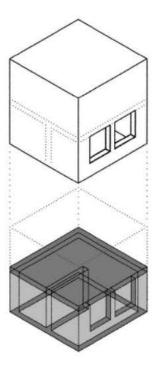
Rauminhalte sind Brutto-Rauminhalt, Netto-Rauminhalt und Konstruktions-Rauminhalt.

6.1.1 Diese sind zu unterteilen in

 Bereich a: überdeckt und allseitig in voller Höhe umschlossen (zB Innenräume) nach ÖNORM EN 15221-6:2011, Abschnitt 5.1 (auch gemäß Bild 1);







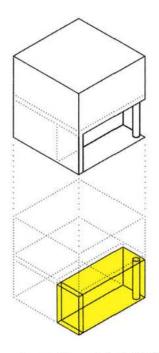
Brutto-Rauminhalt (BRIa)

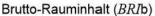
Netto-Rauminhalt (NRIa)

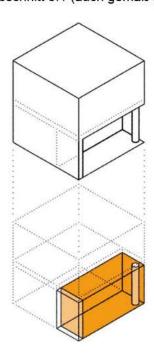
Konstruktions-Rauminhalt (KRIa)

Bild 1 - Rauminhalte im Bereich a (geschoßbezogen)

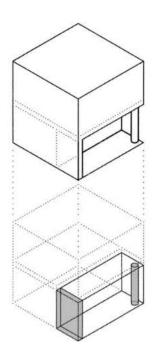
 Bereich b: überdeckt, jedoch nicht allseitig in voller Höhe umschlossen (zB überdeckte Außenräume) nach ÖNORM EN 15221-6:2011, Abschnitt 5.1 (auch gemäß Bild 2);







Netto-Rauminhalt (NRIb)



Konstruktions-Rauminhalt (KRIb)

Bild 2 - Rauminhalte im Bereich b (geschoßbezogen)

 Bereich c: nicht überdeckt, über Außendecken (zB nicht überdeckte Außenräume) nach 6.5.1, und ÖNORM EN 15221-6:2011, Abschnitt 5.1 (auch gemäß Bild 3).

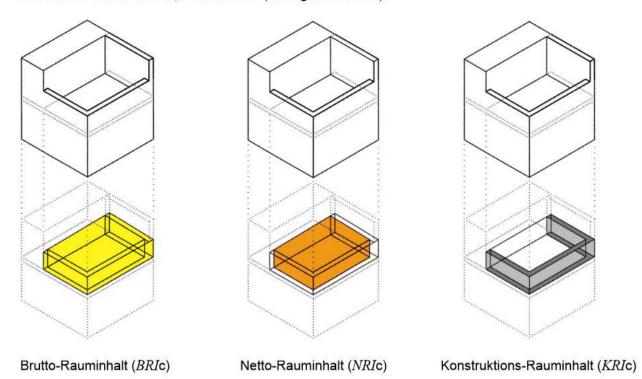


Bild 3 - Rauminhalte im Bereich c (geschoßbezogen)

6.1.2 Es können weitere Unterteilungen vorgenommen werden, wenn sich Bauwerksteile untereinander in Geometrie, Konstruktion, Ausstattung und Verwendung wesentlich unterscheiden (zB unausgebaute Dachräume, Garagen).

6.1.3 Nicht zu den Rauminhalten gehören:

- 1) außerhalb des Bauwerksumrisses liegende
 - untergeordnete Bauteile, zB konstruktionsbedingte Vorsprünge, Zierelemente, Dachüberstände, Vordächer, Sonnenabschirmungen, haustechnische Einrichtungen;
 - untergeordnete bauliche Anlagen, zB Treppen, Rampen, Licht- und Luftschächte, Terrassen;
- konstruktive Bauteile außerhalb der oberen äußeren Begrenzungsfläche, zB Attika, und unterhalb der konstruktiven Bauwerkssohle, zB Streifenfundamente, Tiefengründungen, Rollierungen, Sauberkeitsschichten.

6.2 Brutto-Rauminhalt BRI

Der Brutto-Rauminhalt ist der Rauminhalt des Bauwerkes, der von den äußeren Begrenzungsflächen und nach unten von der Unterfläche der konstruktiven Bauwerkssohle umschlossen wird.

Der Brutto-Rauminhalt ist in Netto-Rauminhalt und Konstruktions-Rauminhalt gegliedert.

6.3 Netto-Rauminhalt NRI

Der Netto-Rauminhalt ist der Rauminhalt aller Räume innerhalb der sie umschließenden Bauteile.

Der Netto-Rauminhalt gliedert sich in Nettorauminhalt-Nutzfläche (NRI-NF), Nettorauminhalt-Sanitärfläche (NRI-SF), Nettorauminhalt-Technikfläche (NRI-TF) und Nettorauminhalt-Verkehrsfläche (NRI-VF).

Werden die der Berechnung des Rauminhaltes zu Grunde liegenden Nettoraumflächen in beschränkt bzw. unbeschränkt nutzbare Flächen unterschieden, kann der Nettorauminhalt entsprechend Bild A.3 differenziert werden.

6.4 Konstruktions-Rauminhalt KRI

Der Konstruktions-Rauminhalt ist die Differenz zwischen Brutto- und Netto-Rauminhalt.

6.5 Berechnung von Rauminhalten

6.5.1 Brutto-Rauminhalt BRI

Der Brutto-Rauminhalt wird aus den Ebenenflächen (EF) und den jeweils zugehörenden Höhen berechnet.

Als zugehörende Höhen gelten die lotrechten Abstände zwischen den Oberflächen der Fußbodenkonstruktionen der jeweiligen Geschoße bzw. bei Dächern die Oberfläche der Dachhaut.

Konstruktionsrauminhalte zwischen unterschiedlichen Rauminhalten nach 6.1.1 sind dem jeweils geschlosseneren Bereich zuzuordnen. Zugehörende Höhen sind in diesen Fällen um die Konstruktionsdicke zu vergrößern bzw. zu verkleinern (zB auskragende Bauteile). Bei Geschoßen direkt über Bauwerkssohle ist zur zugehörenden Höhe die Dicke der konstruktiven Bauwerkssohle hinzuzurechnen.

Für nicht überdeckte Bereiche nach 6.1.1, Bereich c und Bild 3 wird die Höhe der umschließenden Bauteile, zB Brüstungen, Geländer, gerechnet. Bei offenen Konstruktionen über nicht überdeckten Bereichen nach 6.1.1, Bereich c und Bild 3, zB Pergolas, hohe Gitter sowie bei fehlenden Umschließungen, zB ebenerdige unterkellerte Terrassen oder bei hofartigen Dachterrassenflächen zwischen ein- oder mehrgeschoßigen Umschließungen, ist eine entsprechende Höhe anzunehmen (zB eine fiktive Brüstungshöhe).

Rauminhalte, die innerhalb der äußeren Begrenzungsflächen des Bauwerkes liegen, aber unzugänglich sind und von den Brutto-Grundflächen und den zugehörenden Höhen nicht erfasst werden, gehören zum Konstruktions-Rauminhalt (zB unzugängliche Zwickelhohlräume zwischen Dachtraufe und Dachausbaubereichen).

Der Brutto-Rauminhalt darf auch ohne Unterteilung in einzelne Geschoße ermittelt werden.

6.5.2 Netto-Rauminhalt NRI

Der Netto-Rauminhalt wird aus den Netto-Raumflächenbereichen und den zugehörigen lichten Höhen berechnet.

Diese Berechnung gilt für Nettorauminhalt-Nutzfläche (NRI-NF), Nettorauminhalt-Sanitärfläche (NRI-SF), Nettorauminhalt-Technikfläche (NRI-TF) und Nettorauminhalt-Verkehrsfläche (NRI-VF).

Die Berechnung des Netto-Rauminhaltes bei Grundflächen, die eine Verbindung zwischen Geschoßen herstellen, ist vereinfacht im Rahmen der geometrischen Regeln zulässig (zB geschoßübergreifende Ermittlung).

7 Hüllfläche HÜL

7.1 Allgemeines

Die Hüllfläche ist die Summe der äußeren Begrenzungsflächen des allseitig umschlossenen und überdeckten Bauwerkes bzw. Bauwerksteiles (gemäß 6.1.1, Bereich a und Bild 1). Sie gliedert sich in die Außenwandfläche (AF), die Außengrundfläche (GF) und die Dachfläche (DF). Diese Flächen können in oberirdische und unterirdische unterteilt werden.

Dabei können konstruktiv unterschiedliche Flächen gesondert erfasst werden, zB Glasflächen.

Die über die Grenze der Hüllfläche hinausragenden Bauteile sind nach Erfordernis gesondert zu erfassen.

ÖNORM B 1800:2013

Sind Übergänge zwischen den einzelnen Teilflächen aufgrund der Ausformung der Hüllfläche fließend, insbesondere bei schrägen und gekrümmten Flächen, sind diese je nach Anforderung, zB Funktion, Energie, Kosten, den Flächen gemäß 7.2, 7.3 und 7.4 zuzuordnen.

7.2 Außenwandfläche AF

Die Außenwandfläche wird aus jenen Teilen der Hüllfläche, die nicht Außengrundfläche oder Dachfläche sind, gebildet.

7.3 Außengrundfläche GF

Die Außengrundfläche wird aus den untersten Begrenzungsflächen (Bauwerkssohle) gebildet. Konstruktive Bauteile gemäß 6.1.3, 2) sind nicht hinzuzurechnen.

7.4 Dachfläche DF

Die Dachfläche wird aus den obersten Begrenzungsflächen gebildet.

8 Außenanlagenflächen

8.1 Ermittlungsregeln

Die Außenanlagenflächen sind gemäß ÖNORM EN 15221-6:2011, Abschnitt 6 zu ermitteln.

8.2 Klassifizierungsgruppen und Klassifizierungsarten

Für die weitere Untergliederung von Außenanlagenflächen zu verschiedenen Klassifizierungsgruppen ist die Tabelle 3 und zu verschiedenen Klassifizierungsarten die Tabelle 4 heranzuziehen.

Die Nummern der Klassifizierungsarten gemäß Tabelle 4 können bei Bedarf vom Anwender für eine weitere Differenzierung um weitere zwei Stellen am Ende erweitert werden, zB in der Form 11.3.xx.

Nicht unterbaute Höfe und Innenhöfe sind der jeweiligen Klassifizierungsart zuzuordnen.

Begrenzungen von Außenanlagenflächen durch Bordsteine oder Einfassungen sind der jeweiligen Klassifizierungsart zuzuschlagen.

Durch Gebäudeteile (zB Balkone, Loggien, Außentreppen) überbaute Flächen sind nicht als Überdachungen gemäß Tabelle 4, Zeile 12.4 sondern entsprechend ihrer Oberflächenausbildung zu klassifizieren.

Tabelle 3 — Gliederung der Außenanlagenflächen nach Klassifizierungsgruppen

Nummer	Klassifizierungsgruppe	Klassifizierungsart (Auszug)	
10	Natürliche Landschaften ANF	Grünanlagen, bepflanzte Flächen, natürliche Wasserflächen, sonstige natürliche Landschaften	
11	Befestigte Flächen AVF	Verkehrsflächen, Sport- und Spielplätze, Auf- enthalts- und Lagerflächen, befestigte Grün- anlagen	
12	Konstruktive Bauteile AKF	Einfriedungen, Schutzbauten, Verbindungsbau- werke, Überdachungen, Schächte, künstliche Wasserflächen	
13	Technische Bauteile ATF	Ver- und Entsorgungsanlagen, Tele- kommunikationanlagen, Messeinrichtungen	
14	Gebäude AOF	Durch das Gebäude beanspruchte Grundstücks- fläche (Building Footprint)	

Tabelle 4 — Zuordnung von Außenanlagenflächen zu den Klassifizierungsarten mit Beispielen

Nummer	Klassifizierungsart	Beispiele ^a		
10 Na	atürliche Landschaften	*		
10.1	Grünanlagen	Naturbelassene Grünflächen, einschließlich einzelner Pflanzen, kleine Baum- gruppen		
10.2	Bepflanzte Flächen	Bepflanzte und/oder landwirtschaftlich genutzte Flächen, Ziergärten		
10.3	Natürliche Wasserflächen	Natürliche fließende oder stehende Wasserflächen		
10.9	Sonstige natürliche Land- schaften	Wälder, große Baumgruppen, Flussufer, Aulandschaften, Sand, Gestein		
11 Be	efestigte Flächen			
11.1	Fuß- oder Radwege	Fuß- oder Radwege inkl. Stufenanlagen bis 3 Höhen ^b		
11.2	Aufenthaltsflächen	Höfe, Vorplätze (jeweils nicht unterbaut)		
11.3	Straßen	Straßen für Leicht- und Schwerfahrzeuge ^b , einschließlich interner Straßen auf Abstellflächen		
11.4	Fahrzeugabstellflächen	Fahrzeugabstellflächen, Landeplätze		
11.5	Lagerflächen	Lagerflächen für Produktion, Verkauf u. dgl.		
11.6	Sport- und Spielplätze	Sport- und Spielplätze, einschließlich deren Rasenflächen und Schwimmbecken		
11.7	Schienenkonstruktionen	Schienenkonstruktionen ^b		
11.8	Befestigte Grünanlagen	Parkanlagen, angelegte Rasenflächen		
11.9	Sonstige befestigte Flächen	3		
	enstruktive Bauteile			
12.1	Einfriedungen	Zäune, Mauern, Konstruktionen für Werbetafeln		
12.2	Schutzbauten	Schutzsysteme (gegen Lärm, Licht, Lawinen, Muren)		
12.3	Verbindungsbauwerke	Einzelstehende Rampen, Stufenanlagen > 3 Höhen wie Treppen, außenliegenden Fluchttreppen, Pfeiler und Widerlager von Brücken und Laufstegen		
12.4	Überdachungen	Unterstände, Pergolen, Flugdächer		
12.5	Schächte	Licht- und Luftschächte ohne technische Anlagen		
12.6	Künstliche Wasserflächen	Wasserbecken, Springbrunnen, angelegte Schwimm- und Löschteiche, Wasserreservoirs, Fischzuchtteiche, Staubecken		
12.9	Sonstige konstruktive Bau- teile	Stützen, Maste, Seilbahnmaste, Denkmäler, einzelstehende Tribünen		
13 Te	chnische Bauteile			
13.1	Abwasser und Wasserver- sorgung	Wartungsstationen, Übergabestationen, Senkgruben, Sickerschächte		
13.2	Gasver- und -entsorgung	Wartungsstationen, Übergabestationen		
13.3	Stromver- und -entsorgung	Transformatoren, Wartungsstationen, Übergabestationen, Maste		
13.4	Telekommunikationsanlagen	Antennenmaste		
13.5	Heizung und Kühlung	Umformer, Wartungsstationen, Erdwärmetauscher		
13.6	Lufttechnische Anlagen	Luftbrunnen, Lüftungsschächte jeweils mit technischen Anlagen		
13.7	Messeinrichtungen	Wetterhäuschen, Luftmessstationen		
13.9	Sonstige Technische Bau- teile			
14 Ge	ebäude			
14.1	Geschoßbezogene Grund- fläche auf Außenanlagen- Niveau (Building Footprint)	durch das Gebäude beanspruchte Grundstücksfläche		

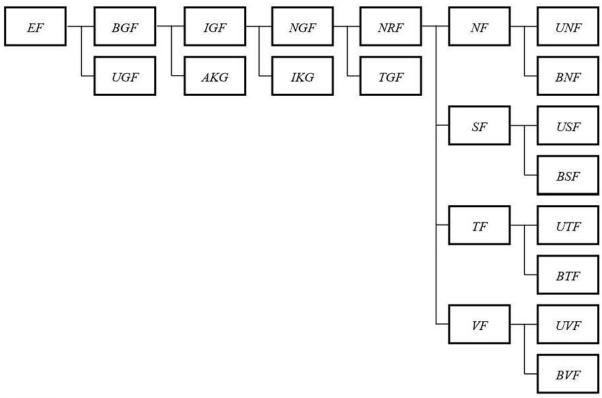
Anhang A (normativ)

Begriffe, Abkürzungen und Zusammenhänge

A.1 Allgemeines

Bild A.1, Bild A.2, Bild A.3 und Bild A.4 enthalten die Übersichten über die unterschiedlichen Flächen und Rauminhalte.

A.2 Geschoßbezogene Grundflächen

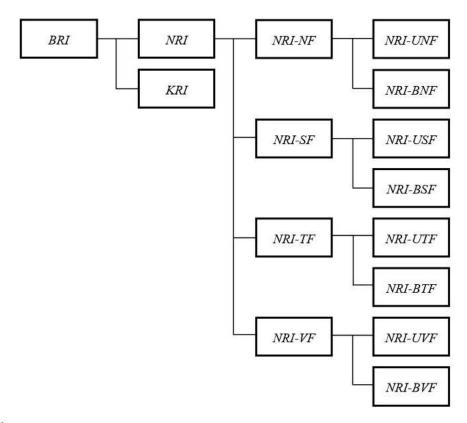


Es bedeutet:

EF	Ebenenfläche	UNF	Unbeschränkt nutzbare Nutzfläche
UGF	Unverwendbare Grundfläche	BNF	Beschränkt nutzbare Nutzfläche
BGF	Brutto-Grundfläche	SF	Sanitärfläche
AKG	Außenwand-Konstruktions-Grundfläche	USF	Unbeschränkt nutzbare Sanitärfläche
IGF	Innen-Grundfläche	BSF	Beschränkt nutzbare Sanitärfläche
IKG	Innenwand-Konstruktions-Grundfläche	TF	Technikfläche
NGF	Netto-Grundfläche	UTF	Unbeschränkt nutzbare Technikfläche
TGF	Trennwand-Grundfläche	BTF	Beschränkt nutzbare Technikfläche
NRF	Netto-Raumfläche	VF	Verkehrsfläche
NF	Nutzfläche	UVF	Unbeschränkt nutzbare Verkehrsfläche
		BVF	Beschränkt nutzbare Verkehrsfläche

Bild A.1 - Übersicht geschoßbezogene Grundflächen

A.3 Rauminhalte



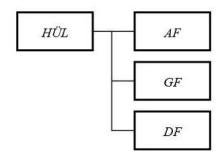
Es bedeutet:

BRI	Brutto-Rauminhalt	NRI-UNF	Nettorauminhalt – Unbeschränkt nutzbare Nutzfläche
NRI	Netto-Rauminhalt	NRI-BNF	Nettorauminhalt – Beschränkt nutzbare Nutzfläche
KRI	Konstruktions-Rauminhalt	NRI-USF	Nettorauminhalt – Unbeschränkt nutzbare Sanitärfläche
NRI-NF	Nettorauminhalt-Nutzfläche	NRI-BSF	Nettorauminhalt – Beschränkt nutzbare Sanitärfläche
NRI-SF	Nettorauminhalt-Sanitärfläche	NRI-UTF	Nettorauminhalt – Unbeschränkt nutzbare Technikfläche
NRI-TF	Nettorauminhalt-Technikfläche	NRI-BTF	Nettorauminhalt – Beschränkt nutzbare Technikfläche
NRI-VF	Nettorauminhalt-Verkehrsfläche	NRI-UVF	Nettorauminhalt – Unbeschränkt nutzbare Verkehrsfläche
		NRI-BVF	Nettorauminhalt – Beschränkt nutzbare Verkehrsfläche

Bild A.2 - Übersicht Rauminhalte

ÖNORM B 1800:2013

A.4 Hüllflächen



Es bedeutet:

HÜL Hüllfläche

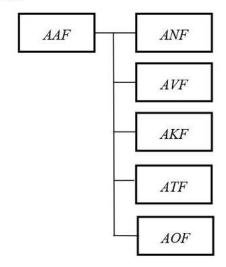
AF Außenwand- und Außendeckenfläche

GF Außengrundfläche

DF Dachfläche

Bild A.3 - Übersicht Hüllflächen

A.5 Außenanlagenflächen



Es bedeutet:

Außenanlagenfläche	AKF	Konstruktiver Bauteil
Natürliche Landschaft	ATF	Technischer Bauteil
Befestigte Fläche	AOF	Durch das Gebäude beanspruchte Grundstücksfläche
	Natürliche Landschaft	Natürliche Landschaft ATF

Bild A.4 - Übersicht Außenanlagenflächen

Literaturhinweise

ÖNORM A 6240-1, Technische Zeichnungen für das Bauwesen – Teil 1: Allgemeines und Darstellungsgrundlagen für den Hochbau

ÖNORM A 6240-2, Technische Zeichnungen für das Bauwesen – Teil 2: Kennzeichnung, Bemaßung und Darstellung

ÖNORM A 6250-1, Aufnahme und Dokumentation von Bauwerken und Außenanlagen – Teil 1: Bestandsaufnahme

ÖNORM A 7010-1, Objektbewirtschaftung – Datenstrukturen – Teil 1: Informationsrelevante Datengruppen

ÖNORM A 7010-3, Objektbewirtschaftung – Datenstrukturen – Teil 3: Berechnungsregeln für Objekthauptnutzungen und Kennzahlenordnung

ÖNORM B 1800 Beiblatt 1²), Ermittlung von Flächen und Rauminhalten von Bauwerken – Anwendungsbeispiele

ÖNORM B 1801-1, Bauprojekt- und Objektmanagement – Teil 1: Objekterrichtung

ÖNORM B 1801-2, Bauprojekt- und Objektmanagement – Teil 2: Objekt-Folgekosten

ÖNORM B 1801-3, Bauprojekt- und Objektmanagement – Teil 3: Objekt- und Nutzungstypologie

ÖNORM B 1802, Liegenschaftsbewertung - Grundlagen

ÖNORM B 1802-2, Liegenschaftsbewertung – Teil 2: Discounted-Cash-Flow-Verfahren (DCF-Verfahren)

ÖNORM B 2251, Abbrucharbeiten - Werkvertragsnorm

ÖNORM B 4955, Planung von Verkaufsstätten – Allgemeine Richtlinien, Einrichtungssymbole

ÖNORM B 8110-1, Wärmeschutz im Hochbau – Teil 1: Anforderungen an den Wärmeschutz und Deklaration des Wärmeschutzes von Gebäuden/Gebäudeteilen – Heizwärmebedarf und Kühlbedarf

ÖNORM B 8110-6, Wärmeschutz im Hochbau – Teil 6: Grundlagen und Nachweisverfahren – Heizwärmebedarf und Kühlbedarf

ÖNORM DIN 18202, Toleranzen im Hochbau – Bauwerke (DIN 18202:2005)

ÖNORM EN ISO 13790, Energieeffizienz von Gebäuden – Berechnung des Energiebedarfs für Heizung und Kühlung (ISO 13790:2008)

ÖNORM H 5050, Energiekennzahl - Definitionen, Berechnung, Anwendung

ISO 9836, Performance standards in buildings – Definition and calculation of area and space indicators (Nutzwerte im Bauwesen – Definition und Ermittlung von Flächen und Raumindikatoren)

BGBI. Nr. 417/1975, Bundesgesetz vom 1. Juli 1975 über das Eigentum an Wohnungen und sonstigen Räumlichkeiten (Wohnungseigentumsgesetz 1975 – WEG 1975), idgF

BGBI. Nr. 520/1981, Bundesgesetz vom 12. November 1981 über das Mietrecht (Mietrechtsgesetz – MRG 1981), idgF

ÖKL-Merkblatt Nr. 54, Richtlinie zur Berechnung des umbauten Raumes landwirtschaftlicher Gebäude. Herausgeber: Österreichisches Kuratorium für Landtechnik und Landentwicklung (ÖKL), 1041 Wien, Gußhausstraße 6

²⁾ In Planung



WICHTIGE INFORMATIONEN FOR NORM-ANWENDER

Normen sind Regeln

Normen werden im Dialog und Konsens aller Betroffenen und Interessierten entwickelt. Sie legen Anforderungen an Produkte, Dienstleistungen, Systeme und Quali kationen fest und de inieren, wie die Einhaltung dieser Anforderungen berprift wird. Von Ihrem Wesen her sind Normen Empfehlungen. Ihre Anwendung ist somit freiwillig, aber naheliegend, denn Normen dokumentieren den aktuellen Stand der Technik: das, was in einem bestimmten Fachgebiet Standard ist. Daf begen das hohe Fachwissen und die Erfahrung der Expertinnen und Experten in den zust ndigen Komitees auf nationaler, europ ischer und internationaler Ebene sowie die Kompetenz von Austrian Standards Institute / sterreichisches Normungsinstitut und seiner Komitee-Manager.

Aktualit des Normenwerks

Analog zur technischen und wirtschaftlichen Weiterentwicklung unterliegen Normen einem kontinuierlichen Wandel. Sie werden vom zust Indigen Komitee laufend auf Aktualit It Iberproft und bei Bedarf Iberarbeitet und dem aktuellen Stand der Technik angepasst. For den Anwender von Normen ist es daher wichtig, immer Zugriff auf die neuesten Ausgaben der Normen seines Fachgebiets zu haben, um sicherzustellen, dass seine Produkte und Produktionsverfahren bzw. Dienstleistungen den Markterfordernissen entsprechen.

Wissen um Ver nderungen

□nderungen in den Normenwerken informiert zu sein und um stets Zugriff auf die jeweils g□tigen Fassungen zu haben, bietet die Austrian Standards plus GmbH den Norm-Anwendern zahlreiche und auf Ihre Bed□fnisse zugeschnittene Angebote. Das reicht von klassischen Fachgebiets-Abonnements bis hin zu innovativen kundenspezi□schen Online-L□sungen und Update-Services. Die Austrian Standards plus GmbH ist ein hundertprozentiges Tochterunternehmen von Austrian Standards Institute.

Internationale und ausl Indische Normen & Regelwerke

□ber Austrian Standards plus Publishing k□nnen auch Internationale Normen (ISO) sowie Normen und Regelwerke aus allen L□ndern der Welt bezogen werden □ ein besonders wichtiger Service f□r die exportorientierte Wirtschaft. Ebenso sind Dokumente anderer □sterreichischer Regelsetzer bei Austrian Standards plus Publishing erh□tlich.

Weiterbildung zu Normen

Austrian Standards bietet Ihnen verschiedene Weiterbildungsformate von Workshops und Seminaren bis hin zu Lehrgingen. Experten, die zum Groiteil selbst an der Entwicklung der Normen mitwirken, vermitteln Ihnen Informationen und Know-how aus erster Hand.

Normkonformit It

Um die Einhaltung von Normen objektiv nachweisen zu kinnen, bietet Ihnen Austrian Standards die Miglichkeit der Zerti izierung von Produkten, Dienstleistungen und Personen auf Normkonformit it.

Kontakt

Oustomer Service Tel.: +43 1 213 00-300

Fax: +43 1 213 00-818

E-Mail: sales@austrian-standards.at

Austrian Standards

Heinestra e 38 1020 Wen

www.austrian-standards.at

ISO 9001:2008 certi □ed by SQS